

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 25.08.2026

Thaläckerstraße
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

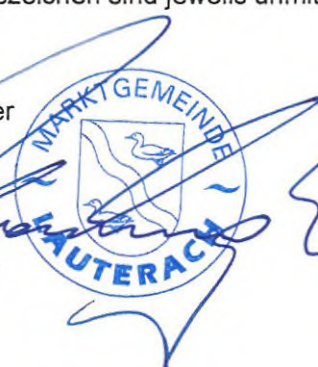
Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten das Befahren der Gemeindestraße Thaläckerstraße im Bereich der Einmündung in die Klosterstraße im Zeitraum von **07.09.2026 bis 11.09.2026** verboten. Von diesem Verbot sind Radfahrer ausgenommen.
2. Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz „ausgenommen Radfahrer“ kundzumachen.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Holzer-Trans GmbH, Bruno-Vetter-Weg 20, 6890 Lustenau - per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail